



ALT & WALCH
VERSICHERUNGSBERATER
VERSICHERUNGSMAKLER

MANAGERHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

DENN EINE FEHLENTSCHEIDUNG
KANN EINEN MANAGER AUS
DER BAHN WERFEN



Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter, Vorstände und Aufsichtsräte

Warum Sie sich mit einer Managerhaftpflicht-Versicherung beschäftigen sollten

Haftungen von Managern für Fehlleistungen – nahezu täglich wird in den Medien darüber berichtet. Wer Verantwortung übernimmt und Entscheidungen fällt, ist immer auch dem Risiko ausgesetzt, Fehler zu machen und dafür in Haftung genommen zu werden. Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder trifft eine Haftung in vollem Umfang: Sie haften unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung, d. h. jeder Manager haftet nicht nur für eigenes Verschulden, sondern auch für Pflichtverletzungen anderer Managerkollegen. Außerdem besteht eine Beweislastumkehr: Der Manager muss beweisen, die nötige Sorgfalt angewandt zu haben! Aufsichtsbehörden, Staatsanwälte und Masseverwalter suchen immer akribischer nach Fehlern der Unternehmensleiter, um Schadensersatzansprüche geltend machen zu können. Während der Abschluss einer Managerhaftpflicht-Versicherung bei börsennotierten Unternehmen längst eine Selbstverständlichkeit geworden ist, verzichten viele KMU's noch auf diese Absicherung.

Was leistet die Managerhaftpflicht-Versicherung?

Es besteht Versicherungsschutz, wenn die versicherten Personen wegen Pflichtverletzungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter sowie die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche und die Unterstützung im Zusammenhang mit der Erhebung von Haftpflichtansprüchen.

Warum ist es auch für ein Unternehmen von Vorteil, dass eine Managerhaftpflicht-Versicherung besteht?

Das Bestehen einer Managerhaftpflicht-Versicherung fördert die unternehmerische Entscheidungsfreude der Unternehmensleitung. Es ist wichtig, dass sich die Manager auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können und sich nicht ständig Gedanken über mögliche Schadensersatzansprüche machen müssen. Für Investoren und Kreditgeber ist das Bestehen einer Managerhaftpflicht-Versicherung ein Qualitätsmerkmal.

Highlights

- **Weltweiter** Versicherungsschutz
- **Erweiterte** Vermögensschadendeckung
- **Weitgehende Definition** der **versicherten Personen** sowie pauschale **Fremdmandatsversicherung (ODL)**
- Mitversicherung der **gesamten operativen** Tätigkeit von Organmitgliedern
- **Prämienneutrale** und **unbegrenzte Rückwärtsversicherung**
- **Offene Deckung** für Beratung im **Vorfeld** eines Versicherungsfalles
- Versicherungsschutz auch für **Pflichtverletzung nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens**
- Erstattung von Kosten der Versicherungsnehmerin bei **Firmenstillnahmen, aufsichtsrechtlichen Sonderuntersuchungen** und **Krisenmanagement**
- **Kein Kündigungsrecht** des Versicherers im **Schadensfall**
- **Abwehr von Haftpflichtansprüchen wegen Personen- und Sachschäden**, z.B. wegen der Verletzung von Arbeitssicherheitsgesetzen
- **Offene Abwehrkostendeckung**, d.h. Ersatz aller außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten
- Auf Veranlassung des Versicherers entstehende **Abwehrkosten reduzieren nicht die Versicherungssumme**
- **Unbegrenzte Nachmeldefrist**
- Zahlreiche **Zusatzdeckungen**, wie z.B. Strafrechtsschutz, Kosten für Sicherheitsleistungen

Schadensbeispiele

Der Fehleinkauf

Der Geschäftsführer einer Internetfirma kauft Hard- und Software ein, welche überdimensioniert und überteuert ist. Die Gesellschafter verlangen Schadensersatz in Höhe des sinnlosen Teils der Anschaffungskosten.

Die Steuerfalle

Ein Unternehmen mit zwei gleichberechtigten Geschäftsführern führt über einige Monate keine Umsatzsteuer ab. Das Unternehmen trennt sich von einem der beiden Geschäftsführer. Der weiterhin angestellte Geschäftsführer, welcher nicht für die Abführung der Steuern zuständig war, wird kurze Zeit später durch das Finanzamt persönlich für die ausstehende Umsatzsteuer in Anspruch genommen.

Insolvenzverschleppung

Auszug aus dem Schreiben eines Masseverwalters an die zwei Geschäftsführer:

„...bereiten wir die Verteilung der Konkursmasse vor und treten diesbezüglich mit folgenden Forderungen an Sie heran... Sie haben

- *gegen die Bestimmung des § 69 Abs. 2 IO iVm § 1311 ABGB verstoßen, indem Sie die Insolvenz der GmbH schuldhaft um zumindest 3 Monate verschleppt und weiters*
- *gegen die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmannes gemäß § 25 GmbHG verstoßen.*

Aufgrund dieser Rechtsverstöße sind Sie beide zur ungeteilten Hand sowohl der Gesellschaft für den durch die Pflichtverstöße entstandenen Schaden als auch den Insolvenzgläubigern für den dadurch erlittenen Quotenschaden ersatzpflichtig. Wir fordern Sie zur ungeteilten Hand auf, den Betrag von € 137.950,62 bis längstens... zu überweisen.“

Über Alt & Walch

Alt & Walch ist ein international tätiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten. Das Unternehmen wurde 1992 gegründet und beschäftigt sich seit mehr als 15 Jahren mit speziellen Versicherungslösungen. Ziel von Alt & Walch ist es, seinen Klienten/ Klientinnen außergewöhnliche Versicherungslösungen zu vermitteln. Die Dienstleistungen umfassen neben einer laufenden Betreuung auch eine professionelle Schadensabwicklung.

Die wichtigsten versicherten Leistungen haben wir für Sie in diesem Prospekt dargestellt.

Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen und die mit Ihnen getroffenen schriftlichen Vereinbarungen.

Bei Fragen und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an

Alt & Walch KG

Roseggergasse 8, 8570 Voitsberg

Herr Akad. Vkmf. Anton Alt
Email: anton.alt@alt-walch.at
Tel. 03142/21110/12

